

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Artikel 1: Allgemeines

Der auf der Vorderseite näher definierte Vertrag oder das Angebot, unterliegen den gegenwärtigen allgemeinen Geschäftsbedingungen, insofern nicht auf der Vorderseite hiervon abgewichen wird; Mündliche- oder schriftliche Nebenabreden mit Vertretern- oder Monteuren der Baubetreuung Wilfried Körfer, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch das Unternehmen.

Artikel 2: Auftragsbestätigung und Rücktritt

Bei Auftragserteilung wird vorausgesetzt, dass alle technischen- und kaufmännischen Daten geklärt sind. Nach Unterzeichnung des Vertrages und Überweisung der Anzahlung (siehe Artikel 4) ist dieser rechtskräftig in der vorgefertigten Form. Änderungen- oder Annullierungen sind nur gegen entsprechenden Aufpreis und bzw. gegen Erstattung der bis dahin angefallenen Kosten, nach schriftlichem Einverständnis durch das Unternehmen möglich.

Tritt der Käufer- bzw. Bauherr nach Unterzeichnung vom Vertrag zurück, so ist die Baubetreuung Wilfried Körfer berechtigt, als pauschalisierten Schadensersatz, 25 % des Auftragswertes zu verlangen, es sei denn, die Baubetreuung weist konkret einen höheren eingetretenen Schaden nach. Für den Käufer- bzw. Bauherrn gelten die gleichen Rechte.

Artikel 3: Preise

Alle Preise gelten als Nettopreise, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Erfolgt während der Bauphase eine Änderung in den Lieferantenpreisen, Lohnkosten, etc., so ist die Baubetreuung berechtigt, auf Nachweis entsprechend anzupassen. Vom Käufer- bzw. Bauherrn veranlasste Teilungen von Aufträgen, verursachen zusätzliche Kosten, die dem Käufer- bzw. Bauherrn entsprechend in Rechnung gestellt werden.

Artikel 4: Zahlungsbedingungen

Bei Auftragserteilung ist je nach Vereinbarung eine Anzahlung in Höhe von 25 % des Nettopreises zu entrichten. Hiervon kann bei entsprechender Vertragssicherung abgewichen werden, bedarf jedoch der schriftlichen Bestätigung nach Erhalt der Sicherung durch eine entsprechende Bank.

Alle Preise sind nach Fertigstellung der/des Gewerke/s sofort zur Zahlung fällig, es sei denn, dass bestimmte Zahlungsbedingungen eine anderweitige Zahlungsweise gestatten. Abzüge können ausschließlich nur nach Absprache und mit schriftlicher Genehmigung durch die Baubetreuung Wilfried Körfer gemacht werden.

Bei Teilzahlungen, für die ein separater Zahlungsplan erstellt wird, werden alle Zahlungen auf die jeweils älteste Forderung angerechnet, seien es Forderungen auf entstandene Kosten und Zinsen oder auf Forderungen aus Lieferungen- oder Leistungen.

Bei einem Zahlungsverzug, ist die Baubetreuung Wilfried Körfer berechtigt, auf die im Verzug befindliche Forderung einen Zinsaufschlag in Höhe von 8 % über derzeit gültigem Bundesbankzins per anno zu fordern. Wird bei anders lautenden Zahlungsbedingungen oder überhaupt, oder werden Umstände bekannt, die Zahlungsfähigkeit des Käufers- bzw. Bauherrn in Frage stellen, so ist die Baubetreuung Wilfried Körfer berechtigt, den gesamten Restbetrag noch vor Lieferung- oder Fertigstellung fällig zu stellen. (Vorkasse)

Die umseitige Rechnung ist gemäß § 286 BGB erstellt. Es besteht ein Verzicht auf ein mehrstufiges Mahnverfahren. Sollte diese Rechnung im Laufe der nächsten 30 Tage ab Ausstellung nicht beglichen sein, maßgeblich ist das Datum der Buchung auf unseren Geschäftskonten, so geraten Sie automatisch in Zahlungsverzug. Ab diesem Zeitpunkt berechnen wir Verzugszinsen in vorgenannter Höhe. Außerdem müssen alle Kosten eines gerichtlichen Mahnverfahrens von Ihnen getragen werden.

Bitte setzen Sie sich deshalb bei drohendem Zahlungsverzug rechtzeitig mit uns in Verbindung.

Artikel 5: Ausführung

Für die Ausführung der/s Gewerke/s ist ausschließlich die VOB in ihrer derzeit gültigen Fassung durchzuführen.

Artikel 6: Ansprüche auf Gewährleistung

Die Regelung für Ansprüche auf Gewährleistungsfristen wird entsprechend der Verdingungsordnung für Bauleistungen festgelegt.

Der Gewährleistungsfall ist dem Unternehmer rechtzeitig anzuzeigen und für dessen Behebung die entsprechende Frist einzuräumen. Für eventuell vorher bestandene Mängel an Gebäuden/Gewerken wird bei Übernahme von Arbeiten keine Gewährleistung übernommen. Minderungen- oder Wandlungen kommen nur zum tragen, wenn der Baubetreuung Wilfried Körfer mindestens zweimal die Möglichkeit zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung eingeräumt wurden und diese fehlgeschlagen ist.

Artikel 7: Lieferung

Erfolgt ausschließlich eine Lieferung von Waren seitens der Baubetreuung Wilfried Körfer, so erfolgt diese Lieferung ab Depot des Betriebes- oder des Lieferanten. Die Gefahr geht ab Verladung der Ware auf den Käufer über. Teillieferungen sind gestattet.

Artikel 8: Eigentumsvorbehalt

Alle gelieferten Waren- oder Leistungen sowie Forderungen, bleiben bis zur vollständigen Bezahlung / Begleichung Eigentum der Baubetreuung Wilfried Körfer.

Der Käufer- bzw. Bauherr, tritt bereits bei Vertragszeichnung seine künftigen Forderungen aus weiteren Veräußerungen der Vorbehaltswaren zur Sicherung, bis zur Höhe der geschuldeten Forderung der Baubetreuung Wilfried Körfer ab.

Artikel 9: Lieferfristen

Alle gemachten Zusagen bezüglich Lieferfristen für Waren oder Leistungen werden durch die Baubetreuung Wilfried Körfer, nach bestem Wissen angegeben. Höhere Gewalt, Streik, Betriebsstörungen, schlechte Wetterbedingungen oder ähnliches, unverschuldetes Unvermögen der Baubetreuung Wilfried Körfer verlängern die Lieferfristen für Waren- oder Leistungen um die Dauer der Behinderung.

Artikel 10: Erfüllungsort und Gerichtsstand

Als Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Parteien gilt der Betriebssitz der Baubetreuung Wilfried Körfer als vereinbart. Abweichungen bedürfen der Schriftform.

Artikel 12: Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Artikel dieser Vertragsbedingungen unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der anderen hiervon nicht berührt. Im Streitfall ist zunächst das Schiedsgericht oder die unabhängige Beurteilung der Handwerkskammer zu Rate zu ziehen. Sollte hierbei keine Einigung erzielt werden, so sind die Gerichte hinzuzuziehen.